



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	

Aichach, den 09.12.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/206/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	13.01.2025	
Kreisausschuss	13.01.2025	

Betreff:

Haushalt 2025; Beratung der Haushaltsansätze für das Sachgebiet 50 Hochbau

Anlagen

24-10-18 SG 50 Hochbau - Projektlaufplan 2025 24-12-09 SG 50 Hochbau - Fachbereichsübersicht Verwaltungshaushalt 24-12-18 SG 50 Hochbau - Entwurf Investitionsprogramm 2025

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

1. Aufgabenbereich

Das Sachgebiet 50 – Hochbau ist für alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Generalsanierungen landkreiseigener Liegenschaften zuständig:

- Planung und Durchführung von Hochbaumaßnahmen des Landkreises und Bauherrenvertretung,
- Betreuung der Maßnahmen, soweit nicht durch Architekten- und Ingenieurleistungen erbracht,
- Abnahme, Kostenkontrolle und fachtechnische Prüfung,
- Erstellen von Architekten-, Ingenieurverträgen einschließlich deren Überwachung und Abrechnung

Aufgaben, die für den Eigenbetrieb "Kliniken an der Paar" zu erbringen sind und für die die dortige Geschäftsführung verantwortlich ist:

Krankenhausneu-, Krankenhausum*- und Krankenhauserweiterungsbauten sowie Generalsanierungen (*soweit genehmigungspflichtig)

Insgesamt umfasst das Budget des Sachgebiets 50 – Hochbau Einnahmen von 3.903.300,- € und Ausgaben von 15.154.000,- €.

2. Entwicklung bzw. Darstellung der Einnahmen und Ausgaben

2.1 Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Insgesamt umfasst das Budget des Sachgebiets 50 – Hochbau im Verwaltungshaushalt Ausgaben von 115.000,- €. Dieses setzt sich aus 100.000,- € für Einschätzungen zu Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit aller Bau- und Sanierungsvorhaben (Beschluss des Kreistags vom 26.07.2021) sowie 15.000,- € für Beratungs- bzw. Sachverständigenleistungen zum Vorsteuerabzug und Kostencontrolling zusammen. Der jeweilige Ansatz ist der beiliegenden Fachbereichsübersicht zu entnehmen.

2.2 Einnahmen und Ausgaben für Transferleistungen, Einrichtungen, Projekte etc. im Vermögenshaushalt

Insgesamt umfasst das Budget des Sachgebiets 50 – Hochbau im Vermögenshaushalt Einnahmen von 3.903.300,- €. und Ausgaben von 15.039.000,- €. Die jeweiligen Ansätze sind dem beiliegenden Investitionsprogramm zu entnehmen.

2.2.1 Nr. 1: Landratsamt Aichach, Neubau des Erweiterungsgebäudes

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Landratsamt-Erweiterung beruhen auf der Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung. Im Kreistag am 07.06.2021 erfolgte der entsprechende Baudurchführungsbeschluss. Die Baukostensteigerung für die noch nicht ausgeschriebenen Leistungsbereiche gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) sowie Mehrkosten aufgrund der Ausschreibungsergebnisse, Planungsanpassungen bzw. -ergänzungen als auch Bauzeitverlängerung wurden entsprechend eingepreist. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann von der baulichen Fertigstellung Anfang 2025 und der Nutzungsaufnahme noch im ersten Quartal 2025 ausgegangen werden.

2.2.2 Nr. 2: Landratsamt Aichach, Sanierung des Bestandsgebäudes

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes gehen ursprünglich von der Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung aus, welche im Kreistag am 07.06.2021 mit dem entsprechenden Baudurchführungsbeschluss freigegeben wurde. Im Kreistag am 22.07.2024 erfolgte aufgrund neuerer Erkennt-

nisse und organisatorischer Gesichtspunkte eine Anpassung des v.g. Baudurchführungsbeschlusses, welche den abschnittswisen Sanierungsablauf und erweitertem Sanierungsumfang für den Bestandsbau vorsieht. Die Kosten wurden entsprechend angepasst. Die Sanierungsarbeiten des ersten Bauabschnitts im Bestandsbau können nach vollständigem Abschluss der Erweiterungs-Baumaßnahme (Nr. 1) noch in 2025 begonnen werden, so dass nach derzeitigen Erkenntnissen von der baulichen Fertigstellung des letzten Bauabschnitts voraussichtlich in 2028 ausgegangen werden kann.

2.2.3 Nr. 3: Landratsamt Aichach, Energetische Optimierung des Bestandsgebäudes

Die ursprünglich im Haushalt eingestellten Kosten für die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes basieren auf einer Kostenschätzung auf Grundlage der Vorplanungsergebnisse aus dem Jahr 2020. Hierbei wurde von einer energetischen Sanierung in einem Zuge zu einem späteren Zeitpunkt ausgegangen. Am 04.11.2024 beschloss der Kreistag die Ergänzung des Baudurchführungsbeschlusses vom 07.06.2021 bzw. 22.07.2024 um die Ausführung der energetischen Optimierung des Bestandsbaus im Zuge der ab 2025 abschnittswisen Sanierung (Nr. 2). Die energetische Optimierung des ersten Bauabschnitts im Bestandsbau kann analog zur Sanierung (Nr. 2) noch in 2025 begonnen werden, so dass nach derzeitigen Erkenntnissen auch hier von der baulichen Fertigstellung des letzten Optimierungsabschnitts voraussichtlich in 2028 ausgegangen werden kann.

2.2.4 Nr. 4: Katastrophenschutzzentrum Aichach, VgV-Verfahren

Der Kreisentwicklungsausschuss empfahl in seiner Sitzung vom 14.03.2022 die Einrichtung und den Bau eines Katastrophenschutzzentrums auf einem Grundstück, welches vom Landkreis zu erwerben ist. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umsetzbarkeit auf in Betracht kommenden Grundstücken zu prüfen. Zwischenzeitlich konnte von der Verwaltung ein passendes Grundstück ausfindig gemacht und erste Realisierungsgedanken diesbezüglich durchgeführt werden. Dahingehend wurden in der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses vom 01.07.2024 erste Planungsüberlegungen zur Errichtung eines Katastrophenschutzzentrums auf einer Grundstücksfläche in Aichach, welche an der B 300 in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrhaus der freiwilligen Feuerwehr Aichach sowie zum Schulzentrum in Aichach mit der Vierfachturnhalle und der Freisportanlage liegt, vorgestellt. Für dieses Grundstück beschloss der Kreisausschuss am 21.10.2024 die notarielle Fixierung einer Kaufoption für zwei Jahre. Um die weiteren Planungsschritte in die Wege leiten zu können, muss im nächsten Schritt ein europaweites VgV-Verfahren zur Vergabe der dafür notwendigen Planungsdisziplinen durchgeführt werden, wofür entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden. Da auf dieser Haushaltsstelle Restmittel für die Bezahlung der Machbarkeitsstudie aufgrund einer Mittelbereitstellung nicht übertragen werden können, muss in selber Höhe ein zusätzlicher Neuansatz in 2025 gebildet werden.

2.2.5 Nr. 5: Wittelsbacher-Realschule Aichach, Generalsanierung des Erweiterungsbaus

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Generalsanierung des Erweiterungsbaus der Wittelsbacher-Realschule beruhen auf der Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung gemäß Baudurchführungsbeschluss des Kreistags vom 11.07.2022. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. Nach Abschluss der Schadstoffsanierung Anfang 2024 wurde mit den regulären Bauarbeiten begonnen. Die Gebäudehülle konnte im Mai 2024 geschlossen werden, so dass - wie geplant - mit dem Innenausbau begonnen werden konnte. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer Fertigstellung der Generalsanierungsarbeiten im Sommer 2025 auszugehen, so dass die Inbetriebnahme zum Schuljahresbeginn 2025/26 erfolgen soll. Die vorübergehende Unterbringung der Schüler erfolgt sowohl in den daneben errichteten Interims-Containern als auch im benachbarten Modulbau des Deutschherren-Gymnasiums.

2.2.6 Nr. 6: Konradin-Realschule Friedberg, Erneuerung der Heizzentrale

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Erneuerung der Heizzentrale, die die Konradin-Realschule einschließlich des Fachklassen-Erweiterungsbaus, die Rothenberg- und Ein-

fachsporthalle, das Schwimmbad sowie die FOS/BOS einschließlich der geplanten Erweiterung versorgt, basieren auf der Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung gemäß Baudurchführungsbeschluss des Kreistags vom 13.02.2023. Die Arbeiten konnten Anfang 2024 zum Abschluss gebracht werden. Nach finaler Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fördergeber ist für 2025 noch die letzte Zuwendungsrate fällig.

2.2.7 Nr. 7: Konradin-Realschule Friedberg, Erweiterung der Pavillons für die FOS/BOS

Um den Raumbedarf der FOS/BOS Friedberg bis zum Erhalt des Erweiterungsneubaus vorübergehend zu decken, müssen die Interims-Pavillons auf dem Grundstück der Konradin-Realschule in Friedberg entsprechend erweitert werden. In diesem Zuge werden in den bestehenden Pavillons bis dato noch nicht vorhandene WC-Anlagen eingebaut. Der betreffende Bauantrag wurde im 2024 bei der Stadt Friedberg eingereicht, so dass Anfang 2025 mit der Genehmigung zu rechnen sein wird. Ebenso wurden die entsprechenden Ausschreibungen Ende des Jahres in die Wege geleitet, um Anfang 2025 die Leistungen durch den Bauausschuss vergeben zu können. Die Ausführung der Leistungen kann dann nach bauseitigen Vorarbeiten im Sommer 2025 stattfinden. Die Nutzungsaufnahme ist für den Start des kommenden Schuljahrs 2025/26 vorgesehen.

2.2.8 Nr. 8: Konradin-Realschule Friedberg, Umbau des Hausmeisterbereichs

Aufgrund der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen wurde der von der Gebäudewirtschaft angemeldete notwendige Umbau des Hausmeisterbereichs der Konradin-Realschule in die Zuständigkeit des Hochbaus verlagert. Da für diese Maßnahme noch keine Planung vorliegt, ist der grob ermittelte Ansatz als Platzhalter zu verstehen. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. Um den Haushalt 2025-2028 zu entlasten, wird die Maßnahme bis auf unbestimmte Zeit (2029ff) verschoben, da nach Aussage der Gebäudewirtschaft kein vordringlicher Bedarf besteht.

2.2.9 Nr. 9: Staatliche Realschule Mering, Generalsanierung und Ersatzneubau

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Generalsanierung und den Ersatzneubau der Staatlichen Realschule Mering beruhen auf einer groben Kostenermittlung im Zuge der ersten Machbarkeitsstudie vom Herbst 2024, welche zusammen mit der 4-zügigen Erweiterung des Gymnasiums Mering (Nr. 13) erstellt wurde. Diese Machbarkeitsstudie wird derzeit überarbeitet und soll im ersten Quartal 2025 aktualisiert den politischen Gremien präsentiert werden. Der grobe Zeitplan sieht vor, in der zweiten Jahreshälfte 2026 ein VgV-Verfahren zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen, so dass die Beauftragung der notwendigen Planungsdisziplinen Anfang 2027 erfolgen und im Anschluss daran mit den Planungen begonnen werden kann. Sofern bis Frühjahr 2028 der Baudurchführungsbeschluss im Kreistag erwirkt werden kann, können spätestens bis Herbst 2028 sowohl der Förder- als auch der Bauantrag bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. Bei Erteilung der Förderzusage und Baugenehmigung bis Frühjahr 2029 kann mit den vorbereitenden Maßnahmen noch im selben Jahr begonnen werden. Im Anschluss würden dann der Abbruch des Fachklassentraktes und Ersatzneubau als erster Bauabschnitt folgen. Im zweiten Bauabschnitt würde das Bestandsgebäude einer Generalsanierung unterzogen. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer baulichen Gesamtfertigstellung etwa 2034 auszugehen. Während der gesamten Bauzeit wird für die Auslagerung der Schülerinnen und Schüler auf Interims-Container zurückgegriffen.

2.2.10 Nr. 10: Konradin-Realschule Friedberg, Generalsanierung der Sporthalle

Da nach Information unserer Gebäudewirtschaft kein vordringlicher Bedarf der Generalsanierung besteht, werden die ursprünglich grob ermittelten Ansätze um ein Jahr verschoben, um den Haushalt 2028 zu entlasten. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde erneut entsprechend eingepreist. Für diese Maßnahme gibt es noch keine Machbarkeitsstudie. In 2029 soll diese in Auftrag gegeben werden sowie die Ausschreibung und Vergabe der unterschiedlichen Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens erfolgen. Im Anschluss daran beginnen die konkreten Planungen. Auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung ist

2031 im Kreistag der Baudurchführungsbeschluss zu erwirken, damit im Herbst gleichen Jahres der betreffende Förderantrag beim Zuwendungsgeber sowie der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden können. Nach Erhalt des Förderbescheids und der Baugenehmigung in 2032 kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Auf Grundlage derzeitiger Erkenntnisse könnte von einer Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in 2034 ausgegangen werden.

2.2.11 Nr. 11: Gymnasium Friedberg, Teilgeneralsanierung

Da bei der Teilgeneralsanierung des Gymnasiums Friedberg in 2024 keine Fördermittelzuweisungen erfolgten, ist bei Auflösung des betreffenden Einnahmerestes im Haushaltsjahr 2025 ein entsprechender Ansatz für die Fördermitteleinnahmen neu einzustellen. Um den Haushalt zu entlasten, werden nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste teilweise aufgelöst.

2.2.12 Nr. 12: Gymnasium Mering, Neubau

Da der Abstimmungsprozess mit dem Fördergeber hinsichtlich der Erstattung der Kosten für die Konnexität noch nicht abgeschlossen ist, konnte die letzte Fördermittelrate nicht mehr abgerufen werden. Der entsprechende Haushaltseinnahmerest darf nicht übertragen werden, wodurch ein Neuansatz in 2025 notwendig wird.

2.2.13 Nr. 13: Gymnasium Mering, Neubau und Erweiterung 4-zügig

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die 4-zügige Erweiterung des Gymnasiums Mering basieren auf einer groben Kostenermittlung im Zuge einer ersten Machbarkeitsstudie vom Herbst 2024, welche zusammen mit der Staatlichen Realschule Mering (Nr. 9) erstellt wurde.

Aufgrund der Infragestellung des schulischen Bedarfs von Seiten der Bayerischen Staatsregierung als auch des Bestrebens, den Haushalt 2025-2028 zu entlasten, wird diese Maßnahme vorläufig nicht weiterverfolgt und frühestens wieder aufgenommen, wenn die Generalsanierung der Staatlichen Realschule Mering (Nr. 9) in voraussichtlich 2034 abgeschlossen ist. Nicht unmittelbar benötigte Haushaltsausgabereste werden teilweise aufgelöst und in den nicht haushaltswirksamen Folgejahren neu angesetzt.

2.2.14 Nr. 14: Gymnasium Friedberg, Ersatzneubau der Sporthalle

Der Kreistag hat in der Sitzung am 06.11.2019 die vorgestellte Machbarkeitsstudie mit den entsprechenden Kosten, welche die ursprüngliche Grundlage der Haushaltsansätze darstellen, zustimmend zur Kenntnis genommen und festgelegt, dass ein Ersatzneubau der Doppelsporthalle am Gymnasium Friedberg im Vergleich zur Generalsanierung der Bestandshalle die wirtschaftlichere Variante darstellt. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde neuerlich entsprechend eingepreist. Da auf dem Areal des geplanten Sporthallenneubaus derzeit noch Interimsgebäude genutzt werden, die nicht vor Fertigstellung des Erweiterungsbaus der FOS/BOS (Nr. 19), der aufgrund der aktuellen Haushaltslage um weitere zwei Jahre verschoben wird, abgebaut werden können, kann frühestens 2033 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Daher sieht der Zeitplan vor, in 2031 ein VgV-Verfahren zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen, so dass die Beauftragung der notwendigen Planungsdisziplinen erfolgen und im Anschluss daran mit den Planungen begonnen werden kann. Sofern bis 2032 der Baudurchführungsbeschluss im Kreistag erwirkt werden kann, können im selben Jahr noch der Förder- und der Bauantrag bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. Bei Erteilung der Förderzusage und Baugenehmigung bis 2033 kann mit den Bautätigkeiten noch im selben Jahr gestartet werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer baulichen Fertigstellung und Inbetriebnahme in 2035 auszugehen. Nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste werden teilweise aufgelöst und in den Folgejahren neu angesetzt.

2.2.15 Nr. 15: Ambérieu-Sporthalle Mering, Sanierung

Die Baumaßnahme wurde mit letzten Mängelbeseitigungsarbeiten Anfang 2024 abgeschlossen und befindet sich derzeit in der Abrechnungs- und Verwendungsnachweisle-

gung. Aufgrund abweichender Fördermittelzuweisungen in 2024 müssen die Neuansätze in 2025 und 2026 entsprechend angepasst werden. Da für nicht verbrauchte Haushaltsmittel der Vorsteuer-Gruppierung keine Haushaltsausgabereste aus 2024 gebildet werden können, muss der entsprechende Ansatz im Haushaltsjahr 2025 neu veranschlagt werden.

2.2.16 Nr. 16: Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Kinderpflege und Wirtschaftsschule Aichach, Neubau

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 13.03.2023, am Standort Aichach der Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land eine Fachakademie für Sozialpädagogik und Berufsfachschule für Kinderpflege einzurichten. Darüber hinaus entschied der Kreistag am 06.11.2023 die Verlegung der Wirtschaftsschule Pöttmes nach Aichach. Dabei wurde eine entsprechende Machbarkeitsstudie für den Neubau dieser drei Schularten in Modulbauweise vorgestellt. Auf dieser Basis wurde im ersten Halbjahr 2024 ein europaweites VgV-Verfahren zur Auswahl freiberuflich Tätiger durchgeführt und mit der Vergabe der betreffenden Fach-/Planungsdisziplinen im Bauausschuss 15.07.2024 abgeschlossen. Im Anschluss daran wurde mit den Planungen begonnen. Parallel dazu wurde bei der Stadt Aichach ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren angestoßen, so dass im Stadtrat auch schon ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst werden konnte. Der Bauausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie stimmten in ihrer gemeinsamen Sitzung am 04.12.2024 den vom Planungsteam vorgetragenen Vorplanungsergebnissen zu und beauftragten die Verwaltung, die weiteren Planungen auf dieser Grundlage voranzutreiben. In diesem Zuge wurde von den Gremien der anzuwendende Energiestandard "Effizienzhaus 40 nach GEG" festgelegt. Als nächster Schritt ist Ende Februar 2025 auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung im Kreistag der Baudurchführungsbeschluss zu erwirken, damit der vorsorglich bereits im Herbst 2024 eingereichte Förderantrag beim Zuwendungsgeber final ergänzt sowie der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden können. Bei Erhalt des Förderbescheids und der Baugenehmigung nach Inkrafttreten des Bebauungsplans im Herbst 2025 kann mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen werden. Aufgrund der zeitsparenden Modulbauweise wird nach jetzigen Erkenntnissen von einer Fertigstellung der Baumaßnahme noch in 2026 ausgegangen. Die Kompensation von fehlenden Klassenraum-Kapazitäten während der Bauzeit erfolgt durch eine vorübergehende Weiternutzung der Interims-Container der Generalsanierung an der benachbarten Wittelsbacher-Realschule.

2.2.17 Nr. 17: Berufsschule Friedberg, Brandschutzertüchtigung

Als Ergebnis einer brandschutztechnischen Begehung der Bauordnung der Stadt Friedberg wurden maßgebliche baurechtliche Abweichungen festgestellt, die eine formale Anpassung des Brandschutzkonzeptes sowie damit einhergehende Anpassungsarbeiten vor Ort notwendig machen. Aufgrund der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen wurde die von der Gebäudewirtschaft angemeldete notwendige Maßnahme in die Zuständigkeit des Hochbaus verlagert. In 2024 wurde die genehmigungsrechtliche und brandschutztechnische Gesamtsituation im Zuge einer Nutzungsänderung bzw. einer Baugenehmigung durch die Bauordnung der Stadt Friedberg legitimiert. Die entsprechende bauliche Umsetzung wird ab 2025 erfolgen. Aufgrund neuer Erkenntnisse können nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste teilweise aufgelöst werden.

2.2.18 Nr. 18: Berufsschule Friedberg, Generalsanierung der Gebäude der Hausnummern 3+3a

Da nach Information unserer Gebäudewirtschaft kein vordringlicher Bedarf der Generalsanierung der Gebäudeteile 3+3a der Berufsschule Friedberg besteht, werden die ursprünglich grob ermittelten Ansätze um ein Jahr verschoben, um den Haushalt 2028 zu entlasten. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde erneut entsprechend eingepreist. Nach derzeitigem Sachstand soll 2029 die Aktualisierung der Machbarkeitsstudie sowie die Ausschreibung und Vergabe der unterschiedlichen Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens erfolgen. Im Anschluss daran beginnen die konkreten Planungen. Auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung ist 2031 im Kreistag der Baudurchführungsbeschluss zu erwirken, damit

im Herbst gleichen Jahres der betreffende Förderantrag beim Zuwendungsgeber sowie der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden können. Nach Erhalt des Förderbescheids und der Baugenehmigung in 2032 kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Auf Grundlage derzeitiger Erkenntnisse könnte von einer Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in 2035 ausgegangen werden.

2.2.19 Nr. 19: FOS/BOS Friedberg, Erweiterung durch einen Neubau

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Erweiterung der FOS/BOS beruhen auf der Kostenschätzung auf Basis der Vorplanungsergebnisse (Leistungsphase 2), die im Bauausschuss am 17.04.2023 vorgestellt und zur Kenntnis genommen wurde. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. Die Baumaßnahme wird aufgrund der aktuellen Haushaltslage um weitere zwei Jahre verschoben. Nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste werden teilweise aufgelöst und in den Folgejahren neu angesetzt. Ersatzflächen für den vorübergehenden Raumbedarf der FOS/BOS sind über Pavillons an der benachbarten Realschule (u.a. auch Nr. 7) und am Gymnasium sichergestellt. Nach derzeitigen Erkenntnissen würde 2028 mit der Leistungsphase 3 wieder in die Planungen eingestiegen werden. Sofern bis Sommer 2029 der Baudurchführungsbeschluss auf Basis der Entwurfsplanung im Kreistag erfolgt, können spätestens im selben Herbst sowohl der Förder- als auch der Bauantrag eingereicht werden. Bei Erteilung der Förderzusage und Baugenehmigung bis zum Frühjahr 2030 kann mit den Bauarbeiten noch im selben Jahr begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer baulichen Fertigstellung in 2033 auszugehen.

2.2.20 Nr. 20, 21 und 22: Vinzenz-Pallotti-Schule Friedberg, Neubau der Schule, der Sporthalle und der Freisportanlage

Aufgrund abweichender Fördermittelzuweisungen müssen die Neuansätze für die Zuwendung entsprechend angepasst werden. Da bei den Maßnahmen Nr. 20 und 21 für nicht verbrauchte Haushaltsmittel der Vorsteuer-Gruppierung keine Haushaltsausgabereste aus 2024 gebildet werden können, muss der entsprechende Ansatz im Haushaltsjahr 2025 neu veranschlagt werden. Im Zuge der Abrechnungs- und Verwendungsnachweislegung können nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste teilweise aufgelöst werden.

2.2.21 Nr. 23: Landkreisstadion Friedberg, Sanierung der nördlichen Stützwand

Aufgrund der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen wurde die von der Gebäudewirtschaft angemeldete notwendige Sanierung der nördlichen Stützwand des Landkreisstadions Ende 2023 in die Zuständigkeit des Hochbauamtes verlagert. Zwischenzeitlich wurde unter Abwägung unterschiedlicher Belange hinsichtlich einer weitestgehenden Minimierung der Beeinträchtigung des Sportbetriebs im Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro ein Sanierungskonzept erarbeitet, dessen grobe Kostenberechnung als Grundlage der Haushaltsansätze dient. Die Planungen werden im nächsten Schritt vertieft. Der Zeitplan sieht vor, die Arbeiten in den Sommerferien 2025 mit den lärmintensiven Arbeiten zu beginnen und bis zum Jahresende zum Abschluss zu bringen.

2.2.22 Nr. 24: Verkehrsübungsplatz Friedberg, Anteil Landkreis an Verlegung

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung des Areals der ehemaligen Vinzenz-Pallotti-Schule in Friedberg soll der dort befindliche Verkehrsübungsplatz verlegt und an einer anderen Stelle neu errichtet werden. Der aufgrund fehlender Planung entsprechend grob ermittelte Haushaltsansatz für die Beteiligung des Landkreises an den Gesamtkosten wurde gemäß neuer Erkenntnisse um ein Jahr von 2026 auf 2027 verschoben.

2.2.23 Nr. 25: Kreisbauhof Aichach, Erweiterung und Interimsmaßnahmen

Als Ergebnis einer sicherheitstechnischen Begehung des Kreisbauhofs Aichach und der Beratung durch die für das Landratsamt zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit vom 02.08.2022 wurde aufgrund des Arbeitsschutzes als auch des sich abzeichnenden Personalszuwachses der Tiefbauverwaltung baulicher Handlungsbedarf bei den Räumlichkeiten des Verwaltungsbereichs des Bauhofes festgestellt. Daher wurde von der Hochbauverwaltung eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche im Kreistag am 06.11.2023 vorgestellt

wurde. Die dabei ermittelte Grobkostenermittlung dient als Grundlage für die entsprechenden Haushaltsansätze. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. Aufgrund der Haushaltslage werden Anstrengungen für eine kurzfristige bauliche Umsetzung des Erweiterungsbaus vorerst um weitere zwei Jahre verschoben. Um jedoch die besagten Defizite im Arbeitsschutz zu kompensieren, wird in 2025 vorerst nur eine entsprechende Interims-Containeranlage errichtet. Der künftige Zeitplan sieht vor, dass man frühestens 2028 die europaweite Ausschreibung der unterschiedlichen Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens durchführt. Im Anschluss daran würden dann die konkreten Planungen beginnen. Auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung wäre in 2029 im Kreistag der Baudurchführungsbeschluss zu erwirken, damit der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden kann. Bei Vorliegen der Baugenehmigung in 2030 könnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Auf Grundlage derzeitiger Erkenntnisse könnten die Arbeiten dann bis 2032 fertig gestellt werden.

2.2.24 Nr. 26: Entwicklung und Nachnutzung des Bestandsgrundstücks der ehemaligen Vinzenz-Pallotti-Schule Friedberg

In 2024 wurde zusammen mit der Stadt Friedberg und der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises der städtebauliche Wettbewerb zur Nachnutzung des Bestandsgrundstücks der alten Vinzenz-Pallotti-Schule in Friedberg durchgeführt. Als nächster Schritt wird nun das Bauleitplanungsverfahren vorangetrieben, um Baurecht für die geplante Wohnbebauung auf dem Areal herzustellen. Hierfür werden auch Untersuchungen, Gutachten sowie Leistungen von Sonderfachleuten nötig, für welche der Landkreis anteilig aufkommen muss. Da auf dieser Haushaltsstelle Restmittel zur Begleichung von Rechnungen für v.g. Leistungen aufgrund einer Mittelbereitstellung nicht übertragen werden können, muss ein entsprechender Neuansatz in 2025 gebildet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Manuel Hitzler